N i e d e r s c h r i f t

(JHA/001/2024)

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 08.02.2024, 16:01 - 18:13 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:05 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:01 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	51/131/2024 Kenntnisnahme
1.2.	Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2024	113/087/2024 Kenntnisnahme
1.3.	Killingersche Waisenstiftung: Förderung von jungen Menschen aus den Stiftungserträgen im Jahr 2023	510/123/2024 Kenntnisnahme
1.4.	Eingliederungshilfe: Projekt Pooling Schulbegleitung an der Montessorischule Erlangen	512/020/2023 Kenntnisnahme
1.5.	Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf	513/012/2024 Kenntnisnahme
2.	Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit; Zuschüsse an Dritte	510/122/2024 Beschluss
3.	Weiterbildung für Mitarbeitende der Spiel- und Lernstuben zur Fachkraft für Sprachförderpädagogik - SpaS Sprache als Schlüssel **kurzer Vortrag**	514/010/2024 Kenntnisnahme
4.	Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege	510/124/2024 Gutachten
5.	2. Fortschreibung Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen für die Jahre 2024 bis 2028	51-0/006/2024 Beschluss
6.	Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses: Neubestellung	51/129/2024

Gutachten

7. Anfragen öffentlicher Teil

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Begrüßung und Vorstellung des neuen Vertreters des Jugendparlamentes Herr Paul Fenner durch die Vorsitzende Frau StRin Winner.

TOP 1.1

51/131/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

113/087/2024

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2024

Sachbericht:

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.
Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2023 im Rahmen der von den Fachausschüssen begutachteten priorisierten Listen der Referate dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

510/123/2024

Killingersche Waisenstiftung: Förderung von jungen Menschen aus den Stiftungserträgen im Jahr 2023

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Eine Behandlung der einzelnen Ausschüttungen durch den JHA findet nicht mehr statt. Der Ausschuss wird jeweils über die Gesamtausschüttungssumme des Vorjahres in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2023 wurden 10 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 5.700 € unterstützt. Hiervon wurden schwerpunktmäßig folgende (zu belegende) Anschaffungen/Finanzierungen getätigt: Mobiliar, Wäsche, (Winter-)Bekleidung, Schuhe, Haushaltsgeräte, Fahrrad, Sportausrüstungen (Fußball, Handball, Ballett), Schulmaterialen, Führerschein (anteilig) und der Eigenanteil für die Klassenfahrt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

512/020/2023

Eingliederungshilfe: Projekt Pooling Schulbegleitung an der Montessorischule Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

513/012/2024

Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahr 2021 die Verwaltung mit der Bedarfserhebung zum weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beauftragt. Im Fokus sollten dabei Schulen stehen, an denen bislang keine JaS-Fachkraft eingesetzt wird.

An der in der Folge durch die Jugendhilfeplanung durchgeführten Befragung beteiligten sich 11 der angeschriebenen 22 Schulen.

Über ein Standardpunktverfahren, das sowohl die Rückmeldungen der Schulleitungen, der Lehrkräfte, sowie statistische Rahmendaten der Schulen berücksichtigte, wurde seitens der Verwaltung eine Reihung zum weiteren JaS-Ausbau vorgelegt. Des Weiteren wurden Mehrbedarfe an Schulen berücksichtigt, die bereits zum damaligen Zeitpunkt über JaS-Stunden verfügten.

In seiner Sitzung vom 07.04.2022 wurde seitens des Jugendhilfeausschusses sowie durch den Stadtrat in der Sitzung vom 28.04.2022 folgender Ausbaufahrplan beschlossen:

Standort	Stellenvolumen VZÄ	Förderfähigkeit	Bereits vorhandene Ressourcen	Jahr der Umsetzung
Sachgebietsleitung	0,77	-		2023
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	0,5	Ja	JaS	2023
Berufsschule	1,0	Ja	JaS	2023
Pestalozzi-GS	0,5	Ja	JaS	2023
Sachgebietsleitung	0,77	-		
Ohm-Gymnasium	1,0	Nein	Schulsozialpädagogik	2024
Grundschule Dechsendorf	0,77	Ja	-	2024
Georg-Zahn-Schule	1,0	nein		2025
Heinrich-Kirchner-GS	1,0	Ja	-	2025
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1,0	nein	Schulsozialpädagogik	2026
GS Frauenaurach	0,77	Ja	-	2026
Montessorischule	1,0	nein		2027
Staatl. FOS/BOS	1,0	nein	-	2027
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	1,0	nein	-	2028
Gymnasium Fridericianum	0,77	nein	-	2028
GS Eltersdorf	0,5	Ja	Schulsozialpädagogik	2029

Im Laufe des Jahres 2023 traten die Loschge-Grundschule sowie die Rückert-Grundschule an das Stadtjugendamt heran und äußerten jeweils ihren Wunsch nach zusätzlicher Aufnahme auf die Ausbauliste. Während die Rückert-Grundschule aktuell bereits über ein JaS-Kontingent verfügt und auf einen Mehrbedarf hinweist, ist an der Loschge-Grundschule derzeit noch keine JaS-Fachkraft im Einsatz.

Mit beiden Schulen wurden seitens des Jugendamts Gespräche geführt und beide Schulen nahmen nachträglich an dem gleichen Verfahren zur Bedarfseinschätzung teil, das bereits 2022 Grundlage der Bedarfseinschätzung war.

Als Ergebnis stellt sich folgendes Bild dar:

Die Einschätzungen der Loschgeschule, nach grundsätzlichem Bedarf, sowie die Einschätzung eines Mehrbedarfs seitens der Rückertschule werden seitens des Fachamtes uneingeschränkt geteilt. Für die Loschgeschule wird ein Bedarf im Umfang von 1,0 VZÄ gesehen, bei der Rückertschule ist von einem Mehrbedarf im Umfang von 0,25 VZÄ auszugehen.

Nach dem aktuellen Beschlussstand muss die Verwaltung die Ausbauprojekte an die bestehende Ausbauliste anfügen. Dies bedeutet, dass eine Realisierung frühestens 2029 in Frage kommt. Da für den Stellenplan 2024 die angemeldeten SGL- bzw. JaS-Stellen nicht vorgesehen sind, muss nach aktueller Sachlage von einer weiteren Verschiebung auch über das Jahr 2029 hinaus ausgegangen werden.

Aus fachlicher Perspektive wird dies dem inhaltlichen Bedarf nicht gerecht. Eine Einfügung der Schulen in die Liste, an der dem Standard-Punktverfahren entsprechenden Stelle, hätte für die übrigen Schulen eine weitere Verzögerung zur Folge. Da sich am grundsätzlich anerkannten Bedarf dieser nichts geändert hat, ist auch dieses Vorgehen aus fachlicher Sicht nicht zielführend.

Protokollvermerk:

Die Mail des Gesamtelternbeirates an die Stadtratsmitglieder des JHAs wird an die Nicht-Stadtratsmitglieder weitergeleitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

510/122/2024

Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit; Zuschüsse an Dritte

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Erreicht werden soll ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien soll unterstützt werden.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Die Zuschussgewährung erfolgt nachrangig, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven sowie Zuschüssen Dritter (Nr. 3 Abs. 3 der städtischen Zuschussrichtlinien).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger*innen ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2023	Zuschuss 2023	Vorschlag 2024
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100	38.100	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen; (zusätzlich 25.000 € Spende von der Stadtsparkasse) Antrag zum Haushalt 2024: Erhöhung um 30.000 €, davon 10.000 gesperrt.	83.950	83.950	113.950
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Aufwandsentschädigung Vorstand	5.100	5.100	5.100
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt (Jugendleiterpauschale)	8.500	8.500	8.500
Stadtjugendring Personalkosten Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ (Vorlage 510/036/2021) Inflationsausgleich + Tariferhöhung	40.500	42.730	48.230
Stadtjugendring Personalkosten Geschäftsstelle (Vorlage 510/009/2017); Inflationsausgleich+ Tariferhöhung	189.267	196.452	212.852
Stadtjugendring Personalkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit (Inflationsausgleich +Tariferhöhung)	123.500	130.685	147.085
Stadtjugendring Personalkosten für die Unterstützung der Vereine wegen Corona (Antrag zum Haushalt 2022: befristet bis 2024) Inflationsausgleich +Tariferhöhung Antrag zum Haushalt 2024: ab 2025 dauerhaft und Erhöhung auf 73.000 €	54.000	57.400	65.100
Stadtjugendring Personalkosten Freiwilliges Soziales Jahr (Antrag zum Haushalt 2022)	8.000	8.000	8.000
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt	4.500	4.500	4.500
Stadtjugendring Material- und Sachkosten Geschäftsstelle	26.300	26.300	26.300
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	15.100	15.100	15.100
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für die Unterstützung der Vereine wegen Corona (Antrag zum Haushalt 2022: befristet bis 2024); ab 2025 unbefristet.	5.100	5.100	5.100
Stadtjugendring Integratives Zirkusprojekt (Antrag zum Haushalt 2023)	40.000	40.000	40.000
Stadtjugendring Ausleih-Pool-Anschaffung einer mobilen Outdoor-Küche (Antrag zum Haushalt 2022 - einmalig); Küche konnte 2022 nicht beschafft werden - Bildung eines Haushaltsrestes für 2023	15.000	15.000	0,--
Stadtjugendring Neugestaltung der Homepage „beteiligt & DABEI“ (Antrag zum Haushalt 2023 - einmalig)	2.500	2.500	0,--
Stadtjugendring Organisation eines Erlanger Jugend- und Kindergipfels (Antrag zum Haushalt	10.000	10.000	0,--

Titel	Beschluss 2023	Zuschuss 2023	Vorschlag 2024
2023 - einmalig)			
Summe Stadtjugendring	**675.517**	**695.517**	**744.017**
Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus; (Inflationsausgleich +Tariferhöhung) Miete und Betriebskosten an GME (Miet- und Nebenkostenerhöhung) Miete für Jugendclub **Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit** 2023: 212.237,74 €	357.927 141.000 8.804,52	365.060 193.567,15 8.804,52	391.060 207.000 8.804,52
Café Krempl, Jugend- und Begegnungsstätte **Trägergemeinschaft Stadtjugendring und Evangelische Jugend** (Inflationsausgleich +Tariferhöhung)	83.000	88.500	97.000
Jugendtreff Beatship offener Bereich: Erbbauzins an das Liegenschaftsamt: **Betrieb wird vom Erzbistum Bamberg 2024 eingestellt**	66.232 1.678,44	0,-- 1.678,44	0,-- 0,--
HIPPY, Angerinitiative e.V. (Inflationsausgleich +Tariferhöhung)	84.520	84.520	98.000
Abenteuerspielplatz Angerinitiative e.V. Förderung Jahresarbeit (Inflationsausgleich +Tariferhöhung)	173.300	173.300	196.000
Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V. Förderung Jahresarbeit (Erhöhung: Vorlage 510/114/2023)	97.600	97.600	181.860
Mütter- und Familienzentrum Förderung Jahresarbeit	34.200	34.200	34.200
Grünes S.O.f.A. e.V. - Förderung Jahresarbeit Projekt „Schnelle Hilfe“	15.500 13.500	15.500 13.500	15.500 13.500
Kinderschutzbund Aufteilung der Zuschüsse 2023: Förderung Jahresarbeit 20.000,00 € „sicher, stark, frei 6.222,50 € Elterntalk 17.740,00 € Begleiteter Umgang 3.000.00 € Medienlöwen 1.595,00 € (Erhöhung 2024 aufgrund Anhebung von Honorarsätzen und erweiterten Projektaktivitäten) **Neu:** hauptamtliche Geschäftsführung (Vorlage Nr. 510/112/2023) Der Landkreis ERH bezuschusst die GF ebenfalls mit 30.000 €.	50.000	48.557,50	57.000 30.000
Diakonisches Werk Erlangen/ Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft seit Jahrzehnten. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert.	106.685	106.685	106.685

Titel	Beschluss 2023	Zuschuss 2023	Vorschlag 2024
Das Diakonische Werk bemüht sich schon seit längerem um weitere Zuschussgeber, allerdings bisher ohne Erfolg.			
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugendtreff Innenstadt Erhöhung ab 2018 von 168.000 € auf 195.200 € (Beschluss StR 26.10.17, 510/027/2017) Inflationsausgleich +Tariferhöhung	195.200	195.200	210.000
E-Werk Zuschuss Streetwork in der Erlanger Innenstadt (Beschluss JHA 05.02.2009) Inflationsausgleich +Tariferhöhung	100.000	92.600	110.000
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit/Anger	2.500	2.500	2.500
CVJM für offene Jugendarbeit	5.000	5.000	5.000
Arbeitskreis Büchenbach	1.000	1.000	1.000
Ring politischer Jugend	1.000	1.000	500
Verein Hängematte e.V.	5.000	5.000	5.000
Neu: Mama Mia (Projekt Bürgerstiftung - Rand-zeitenbetreuung)	0,--	0,--	20.000
Neu: Treffpunkt e.V. (Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten) Antrag zum Haushalt 2024 mit Sperre, bis sich der Verein im JHA vorstellt.	0,--	0,--	5.100
Pfadfinderstamm der Waräger Mietzuschuss (Mieterhöhung)	1.240	1.362,50	1.362,50
Pfadfinderstamm Steinadler Pachtübernahme	776	776	776
Kindertreff „Hörnchenhausen“ Mietkostenzuschuss für den offenen Treff in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend	3.600	3.600	3.600
Jugend Bund Naturschutz Mietzuschuss Erhöhung wegen Anmietung weiterer Räumlichkeiten; Zuschuss wird ab 2024 vom Umweltamt bewilligt.	4.934	6.794,32	0,--
Gesamtsummen:	**2.229.713,96**	**2.241.822,43**	**2.545.465,02**
Nachrichtlich: Projektmittelvergabe an das Erlanger Jobcenter ESF-Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JustBest) - ab 01.10.2022	130.000	130.000	130.000

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090/36230010+36250010+36311010/ 531801+530101+531701

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Wening greift das Thema „Jugendtreff Beatship“ (bislang von der katholischen Kirche betrieben) auf und regt an, in einer der nächsten Sitzungen des JHA Überlegungen/Ideen/Vorschläge auszutauschen, wie es mit dem nun „leerstehenden Haus“ weitergehen könnte.

Ergebnis/Beschluss:

Die aufgezeigten Maßnahmen und Empfänger*innen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung des Stadtjugendamtes bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 3

514/010/2024

Weiterbildung für Mitarbeitende der Spiel- und Lernstuben zur Fachkraft für Sprachförderpädagogik - SpaS Sprache als Schlüssel

Sachbericht:

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung. Sprachkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz und Voraussetzung für lebenslange Lernprozesse, gesellschaftliche Teilhabe und gute Zukunftsperspektiven. Sprache verstehen, sprechen, lesen und schreiben zu können ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes.

Die Leseleistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in Deutschland sind seit 2016 und gegenüber der ersten Erhebung vor 20 Jahren gesunken. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland im Mittelfeld. (vgl. IGLU2021 veröffentlicht 5/2023). Die mangelnde Lesekompetenz 15jähriger Schüler*innen wurde in der PISA Studie 2022, veröffentlicht 12/2023, ebenso erneut festgestellt.

U.a. vor diesem Hintergrund entwickelte die Abteilung 514 „Einrichtungen zur Stärkung von Familien“ des Jugendamts 2023 eine interne Weiterbildung zur alltagsintegrierten Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben. Die Weiterbildung hat den Titel „SpaS“ Sprache als Schlüssel – Sprache, entdecken, anregen und unterstützen“. Sie richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte der Spiel- und Lernstuben und führt zum Zertifikat „Fachkraft für Sprachförderpädagogik im Stadtjugendamt Erlangen“.

Die Weiterbildung besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen rund um den kindlichen Spracherwerb, über gesunde und abweichende Sprachentwicklung und zu gelingendem mehrsprachigem Aufwachsen. Weitere Module vermitteln fundierte Kompetenzen zu einer frühen spielerischen phonologischen Förderung im Kindergartenalter, zu Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten im Schulalter, zu einer sprachfördernden Begleitung der Hausaufgaben, zu Literacy, dem lustvolle Erkunden von Buch und Schrift, oder zur Sprachförderung mit Hilfe von digitalen Medien oder Bodypercussion und Rhythmus.

Die Impulse sind so gewählt, dass sie in den regulären Tagesablauf jeder Einrichtung integrierbar sind und das tägliche Miteinander und die pädagogische Arbeit mit spielerischen oder kreativen Methoden anreichern. Die Weiterbildung erstreckt sich über ca. zwei Jahre. Pro Durchlauf werden aus jeder Einrichtung verpflichtend je nach Einrichtungsgröße ein oder zwei Mitarbeiterinnen diese Weiterbildung absolvieren. Alle Lehrmodule werden wiederkehrend angeboten, so dass sich in den Einrichtungen mittel- und langfristig vertieftes Fachwissen rund um eine gelingende Sprachförderung verankern wird.

In den Spiel- und Lernstuben wird die Unterstützung der Sprachentwicklung hoch priorisiert. Der Kern des Auftrags der städtischen Spiel- und Lernstuben ist es, die Bildungs- und Zukunftsperspektiven von Kindern zu verbessern, die mit sozial oder familiär bedingten Belastungen und mit erhöhten Entwicklungsrisiken aufwachsen. In der pädagogischen Arbeit mit sprachlich und sozial benachteiligt lebenden sowie mit nicht- oder wenig deutschsprechenden Kindern und Jugendlichen ist es ganz besonders wichtig, diese anhaltend individuell sowie in der Gesamtgruppe sprachlich anzuregen und zu fördern.

Die Weiterbildung soll die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben stärken und nachhaltig verankern. Kleinkinder, Kinder und Jugendliche sollen ab dem ersten Tag in einer Spielstube bzw. später in einer Grundschul- oder Jugendlernstube in ihrer Sprachentwicklung profitieren.

Die Weiterbildung versteht sich als Pilotprojekt. Bei positiver Bilanz kann im Weiteren eine Ausweitung auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen und auf Einrichtungen Freier Träger geprüft werden.

Protokollvermerk:

Frau Weidner (Abt. 514-4/Fachdienst Sprachförderung) erläutert die Vorlage. Herr Didschies vom Staatlichen Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen greift das Thema auf und regt im Kontext dieses Weiterbildungsvorhabens für Mitarbeitende der Spiel- und Lernstuben eine Zusammenarbeit mit den sprachförderpädagogischen Aktivitäten der staatlichen Schulverwaltung an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 — 510/124/2024

Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Sicherstellung von Kindertagespflegeplätzen im Rahmen der Betreuung von Kindern, insbesondere im Alter unter 3 Jahren, sowie Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Umsetzung der gesetzgeberischen Zielsetzung, die Kindertagespflege als eine anerkannte und angemessen vergütete Vollzeittätigkeit weiter zu profilieren.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Dynamische Anpassung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Die Kindertagespflege ist nach wie vor ein wichtiger Teil des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Kinder im Alter unter 3 Jahren. Derzeit werden ca. 130 Kinder durch Kindertagespflegepersonen betreut. Zur Sicherstellung dieses Angebots ist es daher notwendig, neben einer qualifizierten Betreuung durch den Fachdienst Kindertagespflege die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen angemessen zu erhöhen.

   Die Höhe der laufenden Geldleistung, die einer selbständigen Kindertagespflegeperson gewährt wird, umfasst gemäß § 23 Abs. SGB VIII

   - die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachaufwandspauschale),
   - einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung (Anerkennungsbetrag),
   - die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer

angemessenen Alterssicherung und

- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung.

Derzeit beträgt die laufende Geldleistung (Anerkennungsbetrag und Sachaufwand) einschließlich des 20%igen Qualifizierungszuschlages 5,50 Euro/Stunde (Vorlagennr. 510/047/2021).

Zu dem Stundensatz kommen die oben aufgeführten Erstattungen für Aufwendungen einer Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung sowie einer Kranken- und Pflegeversicherung. Diese sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben mit Rundschreiben vom 22.12.2023 die gemeinsamen Empfehlungen zur Kindertagespflege zum 01.01.2024 fortgeschrieben. Auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen schlägt die Verwaltung eine Anhebung der laufenden Geldleistung wie folgt vor:

Anerkennungsbetrag

Unter Berücksichtigung von Vergleichsberechnungen analog zur Betreuungsleistung einer pädagogischen Kraft in einer Kindertageseinrichtung, des zeitlichen Umfangs der Leistung, der Anzahl und des Förderbedarfs der betreuten Kinder sowie der Sonderstellung der Kindertagespflege im Bereich der Kindertagesbetreuung, empfehlen der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag einen Anerkennungsbetrag von 468 € bei einem zeitlichen Umfang von 40 Betreuungsstunden pro Woche und Kind. Die Stadt Erlangen gewährt schon immer einen über den Empfehlungen hinausgehenden Anerkennungsbetrag, derzeit 504 €. Als Anerkennung und Wertschätzung der Leistung, die die Kindertagespflegepersonen bei der Kinderbetreuung erbringen, soll diese Systematik beibehalten und der Anerkennungsbetrag auf 524 Euro angehoben werden. Dies verursacht Mehrkosten von 35.000 €/Jahr.

Sachaufwandspauschale

Der Kindertagespflegeperson werden die angemessenen Kosten erstattet, die für den Sachaufwand entstehen. Zur Vereinfachung wird dafür eine monatliche Pauschale festgesetzt. Bei der Kalkulation werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten flächenabhängige Kosten (Raumkosten/Miete einschl. Nebenkosten, Strom, Reinigungskosten) und flächenunabhängige Kosten (Hygienebedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verpflegungskosten Einrichtungsgegenstände, Kosten für Büro, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit) zugrundgelegt.

Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Preise und der örtlichen Gegebenheiten wird die Anhebung der individuellen Sachaufwandspauschale bei einem zeitlichen Umfang von 40 Betreuungsstunden pro Woche und Kind von 341 Euro auf 403 Euro von der Verwaltung empfohlen.

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Kindertagespflegepersonen, die Anspruch auf einen 20%igen Qualifizierungszuschlag haben. Der Referenzbetrag bei einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden pro Kind würde sich demnach von 946 Euro auf 1.032 Euro erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des Stundensatzes von 5,50 Euro auf 6,00 Euro.

Übersicht der aktuell gewährten laufenden Geldleistung nach Buchungszeit:

Buchungszeit	Sachaufwand	Anerkennungsbetrag	Gesamtsumme Sachaufwand + Anerkennungsbetrag mit 20% Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	85,25 €	126,00 €	237,00 €
bis 3 Std.	127,88 €	189,00 €	355,00 €

bis 4 Std.	170,50 €	252,00 €	473,00 €
bis 5 Std.	213,13 €	315,00 €	592,00 €
bis 6 Std.	255,75 €	378,00 €	710,00 €
bis 7 Std.	298,38 €	441,00 €	828,00 €
bis 8 Std.	341,00 €	504,00 €	946,00 €
bis 9 Std.	383,63 €	567,00 €	1.065,00 €
bis 10 Std.	426,25 €	630,00 €	1.183,00 €

Übersicht der empfohlenen laufenden Geldleistung ab 01.01.2024.

Buchungszeit	**Sachaufwand**	**Anerkennungsbetrag**	**Gesamtsumme Sachaufwand + Anerkennungsbetrag mit 20% Qualifizierungszuschlag**
bis 2 Std.	100,75 €	131,00 €	258,00 €
bis 3 Std.	151,13 €	196,50 €	387,00 €
bis 4 Std.	201,50 €	262,00 €	516,00 €
bis 5 Std.	251,88 €	327,50 €	645,00 €
bis 6 Std.	302,25 €	393,00 €	774,00 €
bis 7 Std.	352,63 €	458,50 €	903,00 €
bis 8 Std.	403,00 €	524,00 €	1.032,00 €
bis 9 Std.	453,38 €	589,50 €	1.161,00 €
bis 10 Std.	503,75 €	655,00 €	1.290,00 €

Hinweis: In der Tabelle ist die Buchungszeit bis „8 Stunden“ als Referenzbetrag grau hinterlegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten	125.000 € (Anerkennungsbetrag+Sachkosten-pauschale)	bei Sachkonto: 533101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516190/36120010/533101
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Referenzbetrag in der Kindertagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden wird ab dem 01.01.2024 von 946,00 Euro auf 1.032,00 Euro erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 5 — 51-0/006/2024

2. Fortschreibung Bedarfsplan und Konzept Familienbildung in Erlangen für die Jahre 2024 bis 2028

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Koordinierungsstelle Familienbildung stellt im Jugendhilfeausschuss die 2.

Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung in Erlangen vor.

Die 2. Fortschreibung findet sich nach Beschluss des JHA, ab Montag, 12.02.2024, auf der Homepage der Stadt Erlangen unter:

www.erlangen.de/familienbildung

Einige wenige Druckexemplare liegen im Ausschuss aus.

Basis

Seit dem Jahr 2014 nimmt das Stadtjugendamt am staatlichen Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung der Kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales teil.

In diesem Rahmen wurde die staatlich geförderte Stabsstelle „Koordinierungsstelle Familienbildung“ eingerichtet.

Im Jahr 2016 hatte die Koordinierungsstelle Familienbildung im Stadtjugendamt das erste Familienbildungskonzept für Erlangen vorgestellt. Dieses ist seitdem Grundlage für eine systematische und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Familienbildung in der Stadt.

Die hier vorliegende 2. Fortschreibung des damaligen Bedarfsplans legt dar, was nach nun acht Jahren in der Familienbildung in Erlangen weiterhin als notwendig angesehen wird. Die bisherigen Ziele und Entwicklungen werden überprüft und angepasst. Wo nötig, werden neue Empfehlungen ausgesprochen.

Die 2. Fortschreibung folgt vollumfänglich einer vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgegebenen Gliederung.

Die Fortschreibung dient der Koordinierungsstelle Familienbildung als Arbeitsgrundlage und Handlungsrichtlinie für die nächsten vier bis fünf Jahre und wird gemäß der Förderrichtlinie auch zukünftig weitergeschrieben.

Inhalt des Bedarfsplans (Kurzfassung)

1.1 Definition von Familienbildung

Eltern- und Familienbildung unterstützt und stärkt Familien. Sie trägt zur Prävention erzieherischer und familiärer Krisen bei. Sie ist eine Pflichtaufgabe jeder Kommune und eine kommunalpolitische Entwicklungsaufgabe. Familien sollen dabei eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie erfahren. Diese Unterstützung ist gesetzlich im § 16 SGB VIII verankert.

Angebote der Familienbildung sind präventiv ausgerichtet und haben stets Bildungscharakter, auch wenn sie nicht immer in Kurs- oder Vortragsform angeboten werden. Anbieter dieser Kurse, Vorträge oder Treffs sind zum Beispiel die Jugend- und Familienberatung oder die Familienpädagogischen Einrichtungen der Stadt Erlangen, die VHS, der Kinderschutzbund, BildungEvangelisch, die Familienstützpunkte, der Mütter- und Familientreff sowie Frühförderungen.

Viele der Angebote aus Stadt und Landkreis sind für die Eltern in anschaulicher Weise im Familien ABC – Eltern.Wissen.Mehr. als Broschüre oder digital unter www.familien-abc.net zusammengefasst.

Familienbildung stärkt Eltern für das große Abenteuer Familie!

Familienbildung hat den Auftrag, zur Prävention erzieherischer und familiärer Krisen beizutragen.

Durch eine gut aufgestellte Familienbildung unterstützt die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Eltern und Familien darin, dass Kinder gut aufwachsen und dass Erziehung und Zusammenleben in der Familie gelingen können.

1.2 Familienbildung im Stadtjugendamt Erlangen – Organisations- und Arbeitsstrukturen

Die Koordinierungsstelle Familienbildung ist als Stabsstelle bei der Jugendamtsleitung angesiedelt und personell mit zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 20,75 Wochenstunden ausgestattet. Dabei übernimmt die Koordinierungsstelle die Gesamtplanungsverantwortung. Ihre Aufgaben sind:

- Sie treibt die Weiterentwicklung der Familienbildung in Erlangen nach SGB VIII §16 voran und übernimmt die jugendhilfeplanerische Aufgabe des öffentlichen Trägers in diesem Bereich. (SGBVIII § 80)
  - Sie koordiniert und gestaltet ein Netzwerk Familienbildung aus Fachleuten und Vertretern der Familienbildung in Erlangen nach § 78 SGB VIII.
  - Sie erhebt in einer regelmäßigen Elternbefragung die Bedürfnisse der Eltern.
  - Sie erhebt den Bestand an Angeboten und Anbietern der Familienbildung in Erlangen.
  - Sie erarbeitet daraus regelmäßig alle vier Jahre einen Bedarfsbericht, unter Beteiligung der Erlanger Fachleute für Familienbildung.
- Mit der regelmäßigen Veröffentlichung des Familien ABC – Eltern.Wissen.Mehr. als Broschüre, Homepage und Webapp zeigt die Koordinierungsstelle Familienbildung stets den aktuellen Bestand an offen zugänglichen Familienbildungsangeboten in der Stadt auf. Sie schafft so Transparenz für Familien und Fachleute.
- Sie hat die strategische, fachliche und personelle Steuerung mit Dienst- und Fachaufsicht für die bereits bestehenden zwei städtischen Familienstützpunkte in Büchenbach und im Stadtteil Anger. Diese laufen in Trägerschaft des Stadtjugendamtes.

1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Familienhaushalte mit 10.963 hat sich seit dem ersten Fortschreibungsbericht im Jahr 2020 leicht erhöht. 51% der Erlanger Haushalte leben in unterschiedlichsten Konstellationen in Familienverbänden – Ein-Kind-Familien, Mehr-Kind-Familien, im klassischen Eheverband, als Alleinerziehende oder in Patchworkgemeinschaften.

19% der Erlanger Bevölkerung leben in armutsgefährdeten Verhältnissen. Je höher der Kinderreichtum, desto mehr weicht das Einkommen vom Durchschnitt nach unten ab. 61% der Familienhaushalte in Erlangen sind deutsche Familien. Weiterhin gibt es sog. gemischte Familien mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund, wie auch ausländische Familien, mit nicht-deutschen Pässen. In Erlangen leben dabei rund 979 Familien im SGB II Bezug. Das entspricht einem Anteil von 8,9% aller Erlanger Familien.

1.4 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was gibt es?

So wie bereits in den ersten beiden Bedarfsplänen werden auch in der vorliegenden Fortschreibung die Angebote der Familienbildung bewusst nicht quantifiziert und gezählt. Programme, Formate und Themen der Familienbildung wandeln sich ständig und manchmal schnelllebig. Ihre konkrete Darstellung kann immer nur Momentaufnahme sein, die sich rasch überholt. Stattdessen wird die vielfältige, lebendige und sich andauernd verändernde Landschaft beschrieben.

Die Anbieter von Familienbildung lassen sich im Wesentlichen in folgende Bereiche untergliedern: Öffentliche Jugendhilfe, Freie Jugendhilfe, Kommunale Erwachsenenbildung, Kirchliche Erwachsenenbildung, Verbände, Initiativen und Selbsthilfe, Staatliche Angebote, Städtische Angebote, Private Anbieter, Behinderten- und Gesundheitshilfe, sowie weitere Akteure.

Dabei unterscheiden sich die Anbieter und Träger in ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis. Die Orte von Familienbildung verteilen sich zwar über die Stadt, die meisten finden jedoch zentrumsnah statt. Formate und Themen werden auf die Vielfalt der in Erlangen lebenden Familien zugeschnitten.

Die Pandemie hatte die Familienbildung in ihrem Kern getroffen und in einer Phase, da Familien sie besonders dringend benötigt hätten, vorübergehend lahmgelegt. Inzwischen haben sich die Angebote auch quantitativ wieder normalisiert.

1.5 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse: Was wollen die Adressaten?

Um die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Eltern und Erziehungsberechtigten zu ermitteln, hat die Koordinierungsstelle Familienbildung drei „Spezialgruppen“ befragt. Ziel war es, „weiße Flecken“ der Familienbildungslandschaft zu beleuchten. Die Erhebungsmethoden wurden an die jeweilige Gruppe angepasst.

- Es gab eine stadtweite, schriftliche Elternbefragung von Eltern mit Kindern ab 10 Jahren.
- In einer Gruppendiskussion wurden Fachleute und Elternvertreter zum Thema Inklusion in Angeboten der Familienbildung befragt – durchgeführt in Kooperation mit der Familienbildungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt.
- Es erfolgte eine Expertenbefragung des Erlanger Netzwerks Familienbildung.

Es zeigte sich, dass Eltern in Erlangen Familienbildung und Angebote gut und sehr gezielt nutzen. Es wurde deutlich, dass anhaltend und sogar noch verstärkt Werbung für das Familien ABC betrieben werden muss.

Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung stehen im Alltag vor besonders großen Herausforderungen und Belastungen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Familienbildungsangeboten hängt wesentlich von niederschwelligen Zugängen und dem zu erwartenden Informationsgewinn ab. Das Familien ABC muss für die Zielgruppe Eltern behinderter Kinder ausgebaut werden.

Aktuell erkennen Expert*innen des Netzwerks Familienbildung bei Eltern vorrangig den Wunsch nach Entlastung und kleinen Erholungs- und Auszeiten.

Die ausführlichen Ergebnisse sind dem Bericht zu entnehmen.

2. Zielsetzung und Perspektiven der Familienbildung

2.1 Zielsetzung und Bedarfsdefinition im Bereich Familienbildung: Was wollen wir?

Die Leitziele für die Erlanger Familienbildung, die in den bisherigen Bedarfsplänen 2016 und 2020 formuliert wurden, sind unverändert gültig. Eltern in der Stadt sollen im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes Unterstützung bei ihrer Erziehungsaufgabe finden. Angebote sollen bekannt, transparent, vielfältig und bedarfsorientiert aufgestellt sein. Alle Kinder in der Stadt Erlangen sollen gute Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen vorfinden. Durch niederschwellige Zugänge, wie sie zum Beispiel in den Familienstützpunkten gestaltet werden, sollen alle Eltern aus allen sozialen Milieus erreicht werden.

2.2 Abgleich von Bedarf und Bestand: Was brauchen wir?

Es wurde seit Beginn der Teilnahme am Förderprogramm vieles erreicht, doch es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

- Zwei weitere geplante Familienstützpunkte in den Stadtteilen Bruck und Röthelheim sind im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen. Die entsprechenden Gebäude sind fertig gestellt bzw. derzeit im Bau. Die erforderlichen jeweils 0,25 VZÄ Planstellen wurden bislang nicht genehmigt.
- Es sollten dezentrale Angebote, dort wo viele Familien leben, ausgebaut werden.

Die wichtigsten Bedarfe sind:

- Schaffung der beiden beschlossenen, aber noch nicht realisierten, dezentral arbeitenden Familienstützpunkte Bruck und Röthelheim.
- Aufstockung personeller Ressourcen in den vorhandenen Familienstützpunkten Anger und Büchenbach.
- Mehr dezentrale und mehr offene, niederschwellige Angebote.
- Passgenaue Angebote für Familien mit erhöhten Belastungen, wie Migrationshintergrund und Behinderung.
- Mehr Angebote zur Familienerholung und Familienfreizeit.

Zeitpunkt, Form und Umfang der Umsetzung sind abhängig von den in den nächsten Jahren verfügbaren Haushaltsmitteln.

3. Die Erlanger Familienstützpunkte

Das staatliche Förderprogramm definiert „Familienstützpunkte“ als dezentrale und niederschwellige Anlaufstellen für Familien in deren direktem Wohnumfeld. Familien erfahren hier allgemeine Beratung mit weitervermittelnder Lotsenfunktion hin zu spezialisierten Hilfen und Fachdiensten.

Außerdem organisieren Familienstützpunkte in ihren Häusern oder Stadtteilen Angebote der Eltern- und Familienbildung. Familienstützpunkte bieten allen Eltern und Familien dort, wo sie leben, und über alle Phasen der Kindheit hinweg, Ansprechpartner zu Fragen und Sorgen rund um Familie und Erziehung. Sie erleichtern den Zugang zum bestehenden Beratungs- und Hilfesystem.

Die Erlanger Familienstützpunkte arbeiten in städtischer Trägerschaft.

Bereits in Betrieb sind der Familienstützpunkt Anger, Isarstr.12 und der Familienstützpunkt Büchenbach, Goldwitzerstr. 27. Zwei weitere Familienstützpunkte in Bruck, Junkersstr.1 und im Röthelheimpark, Hartmannstr. 118 sind bereits fertiggestellt bzw. derzeit in Bau. Die benötigten Planstellen wurden bislang nicht genehmigt. Jedem der bestehenden Familienstützpunkte stehen derzeit für seinen Auftrag 9,75 Wochenstunden zur Verfügung.

4. Konkretisierung und Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen sind zum einen die freien Träger und Anbieter von Familienbildung in Erlangen, zum anderen die Koordinierungsstelle Familienbildung. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der politischen Entscheidungen (z.B. Betrieb der städtischen Familienstützpunkte, Finanzierung des Familien ABC).

4.1 Planungsschritte

Die umfassende Beschreibung aller Planungsschritte ist dem Bedarfsplan zu entnehmen.

Die wichtigsten Umsetzungen sind in 2.2. bereits benannt.

4.2 Weitere Handlungsansätze

Im Sinn der Nachhaltigkeit darf in den kommenden Jahren nicht nur an den hier neu formulierten Handlungsansätzen gearbeitet werden. Es müssen weiterhin auch die bisherigen Qualitäten und Konstanten der Familienbildung gesichert und das Erreichte gefestigt werden. Die Familienbildung ist innerhalb der Jugendhilfe eher ein „leises“, nicht von akuten Lagen, Dringlichkeiten und Krisen geprägtes Arbeitsfeld. Doch Familienbildung ist ein Grundstein der Jugendhilfe, der auf frühzeitige Prävention setzt.

5. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird empfohlen, die Planungsschritte und Handlungsansätze umzusetzen, um die Familienbildung in Erlangen bedarfsgerecht auszubauen. Dazu zählen in erster Linie die Umsetzung der beiden bereits beschlossenen Familienstützpunkte, sowie die Aufstockung der personellen Ressourcen in den bereits vorhandenen Familienstützpunkten. Zeitpunkt, Form und Umfang der Umsetzung sind abhängig von den in den nächsten Jahren verfügbaren Haushaltsmitteln.

6. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

7. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

8. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Familienbildung in Erlangen auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung weiter zu entwickeln und die empfohlenen Planungsschritte und Handlungsansätze umzusetzen.

Protokollvermerk:

Frau Paulus, Koordinierungsstelle Familienbildung, stellt den Sachstand in einem mündlichen Vortrag dar.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 6 — 51/129/2024

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses: Neubestellung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Benjamin Böhm als neues beratendes Mitglied, von Herrn Frank Didschies als neues stellvertretendes beratendes Mitglied und Frau Susanne Härtl ebenfalls als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Benjamin Böhm tritt die Nachfolge von Herrn Matthias Riedel an.

Herr Frank Didschies tritt die Nachfolge von Herrn Martin Knötzinger an.

Frau Susanne Härtl tritt die Nachfolge von Frau Melanie Ahlers an.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Die Bestellung erfolgt in offener Abstimmung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wird der stellv. Dienststellenleiter, Herr Polizeirat Benjamin Böhm, als beratendes Mitglied bestellt.

2. Für das Staatliche Schulamt in der Stadt Erlangen wird Herr Schulrat Frank Didschies als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

3. Für das Katholische Dekanat Erlangen wird die Verwaltungsleiterin der kath. Kindertagesstätten in Erlangen, Frau Susanne Härtl, als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 7

Anfragen öffentlicher Teil

Sitzungsende

am 08.02.2024, 18:13 Uhr

Die Vorsitzende:

……
Stadträtin
Winner

Der / die Schriftführer/in:

……
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: